

// Im Blickpunkt

In BB 19/2009 hat *Dahlke* sich mit der Bilanzierung latenter Steuern bei Organschaften nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beschäftigt. In dieser Ausgabe setzen sich *Herzig/Vossell* mit den Regelungen zur Steuerabgrenzung im Einzelabschluss auseinander und kommen zu dem Ergebnis, dass das BilMoG in diesem Punkt einen Paradigmenwechsel bringt. Das Gesetz liegt seit dem Ende der 19. Kalenderwoche im Bundespräsidialamt vor; die durchschnittliche Prüfungsdauer beträgt drei bis vier Wochen.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



Finanzkrise

EU-Parlament: Schärfere

Eigenkapitalvorschriften für Banken

Das EU-Parlament sowie Ministerrat und EU-Kommission haben sich auf Maßnahmen zur Krisenbewältigung und -prävention geeinigt. Mit der Neufassung der EU-Vorschriften für die Eigenkapitalausstattung der Banken sollen die Stabilität des Finanzsystems erhöht, die Risiken verringert und die Überwachung von EU-weit tätigen Banken verbessert werden.

Die Mitgliedstaaten müssen die neugefasste „Capital-Requirements“-Richtlinie bis zum 31.10.2010 annehmen und die neuen Bestimmungen spätestens ab Ende 2010 anwenden.

Zur Stärkung der Krisenbewältigung des EU-Bankensektors unterstützen die Abgeordneten den Vorschlag der Kommission, Aufsichtskollegien zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden im Umgang mit grenzüberschreitenden Finanzinstituten einzurichten. Deshalb fordern sie die Kommission auf, einen Vorschlag zur weiteren Aufsichts-Integration bis zum 31.12.2009 zu unterbreiten. Dies sollte mit Blick auf die Schaffung eines europaweiten Aufsichtssystems bis zum 31.12.2011 geschehen.

Zur Risikodiversifizierung soll eine Bank nicht mehr als 25 % ihres Eigenkapitals an einen Kunden oder eine Gruppe von Kunden abgeben können. Die Überschreitung dieser Schwelle soll nur zwischen den Kreditinstituten selbst möglich sein und darf nicht mehr als 150 Mio. Euro betragen.

Bei Verbriefungen soll das betreffende Finanzinstitut einen bestimmten Anteil an der Leistung der geplanten Investition behalten. Der Selbstbehalt muss mindestens 5 % des gesamten Werts der verbrieften Forderungen ausmachen. Da dieser Punkt umstritten war, muss die EU-Kommission bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag unterbreiten, der eine eventuelle Steigerung dieses Anteils festschreiben soll.

Darüber hinaus werden Kriterien für eine „Sorgfaltspflicht“ festgeschrieben, die für eine ordnungsgemäße Bewertung der Risiken aus Ver-

briefungspositionen sorgen sollen. Strengere Regeln soll es auch für Credit Default Swaps sowie für alle OTC-Produkte geben. Die Abgeordneten fordern daher die Kommission auf, bis Ende 2009 Vorschläge für Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Transparenz am OTC-Markt zu machen und die Einrichtung einer zentralen Gegenpartei (CCP) oder eines „Clearing-Hauses“ voranzutreiben, um die Risiken dieser Instrumente zu verringern. Weitere Informationen unter www.europarl.de.

BR: Bedenken gegen nationalen Alleingang bei Stärkung der Finanzmarktaufsicht

Der Bundesrat (BR) hat Bedenken gegen den nationalen Alleingang bei der Stärkung der Finanzmarktaufsicht. Eine international nicht abgestimmte Regulierung könne den Finanzmarkt kaum stabilisieren. Die Bundesregierung solle deshalb darlegen, warum sie mit ihrem Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht internationalen Regeln vorgeht.

Kritik übt der Bundesrat im Einzelnen auch an den Vorschriften zur erweiterten Eigenkapitalausstattung. Sie müssten überarbeitet werden. Bei den erhöhten Qualitätsanforderungen für Mitglieder von Kontrollorganen in Kreditinstituten sieht er ebenfalls Korrekturbedarf. Darüber hinaus fordern die Länder, dass diese Verschärfungen bei nicht systemrelevanten Instituten wie Sparkassen und Volksbanken keine Anwendung finden. Die Bankenaufsicht sei hier ausreichend gewährleistet. Der Nutzen der verschärften Anforderungen stehe deshalb in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand. Auch die erhöhten Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder der Versicherer hält der Bundesrat für problematisch. Dabei betont er, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise weder von der Versicherungswirtschaft ausgegangen ist noch durch sie verstärkt wurde.

(Quelle: PM Bundesrat vom 15.5.2009)

Rechnungslegung

IFAC: Fragebogen zur Rechnungslegung in Entwicklungsländern

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) der International Fed-

eration of Accountants (IFAC) hat eine Gruppe eingesetzt, die den International Public Sector Accounting Standard (IPSAS) „Financial Reporting under the Cash Basis of Accounting“ überarbeiten soll. Dieser Standard besitzt besondere Bedeutung für die Rechnungslegung in Entwicklungsländern. Ein Fragebogen hierzu kann bis zum 15.7.2009 beantwortet werden.

(Quelle: www.ifac.org)

DRSC: Öffentliche Diskussion vom 14.5.2009

Auf der Tagesordnung der Öffentlichen Diskussion des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) am 14.5.2009 stand der ED/2009/3 Derecognition – Proposed amendments to IA 39 and IFRS 7. Neben der Präsentation ist jetzt auch das Protokoll der Öffentlichen Diskussion vom 14.5.2009 unter www.drsc.de abrufbar.

Wirtschaftsprüfung

IDW: Anträge im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG

In den vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) dazu herausgegebenen Merkblättern wird auf eine nicht existente IDW-Verlautbarung „IDW PH 9.420.5, Bezug genommen. Gemeint ist der Entwurf IDW-Prüfungsstandard „Prüfungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (IDW EPS 970)“ vom 6.3.2009.

Aufgrund der Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes sowie der Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wurde eine Überarbeitung des IDW-Prüfungshinweises „Prüfungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (IDW PH 9.420.3)“ i. d. F. vom 30.3.2007 erforderlich. Der Hauptfachausschuss des IDW hat am 6.3.2009 zwei Entwürfe von IDW-Prüfungsstandards verabschiedet, die unter www.idw.de und in IDW FN 4/2009 zu finden sind: Entwurf IDW-Prüfungsstandard „Prüfungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (IDW EPS 970)“ und Entwurf IDW-Prüfungsstandard „Prüfungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (IDW EPS 971)“. Weitere Informationen dazu unter www.idw.de.